

*Leitfaden für die Planung  
Ihrer Hochzeit/Eingetragenen Partnerschaft  
in Altaussee*

Für mich als Standesbeamter sind für eine Trauung/Begründung einer Eingetragenen Partnerschaft zwei Dinge wichtig:

- es müssen die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein
- Sie sollen sich immer gerne an diesen besonderen Tag zurückerinnern

**Trauungsorte:** Standesamt im Kur- und Amtshaus und im Seepavillon direkt am See, neben der Schiffsanlegestelle.

Eine anschließende **Plätten- oder Schiffahrt** mit Einkehr in ein Gasthaus macht Ihren Hochzeitstag wunderschön und einzigartig.

Um Ihnen bereits die Vorbereitung zu erleichtern, finden Sie hier eine Aufstellung der Dokumente, welche Sie für das Ermittlungsverfahren der Ehefähigkeit benötigen und eine Gebührenaufstellung.

Beginnen Sie Ihre Vorbereitungen damit, den passenden **Termin** zu finden und diesen mit Standesamt, Pfarre, Hotel und Restaurant abzustimmen.

Danach ist es wichtig, sich mit dem Standesamt bezüglich des Ermittlungsverfahrens zur Ehefähigkeit/Fähigkeit eine Eingetragene Partnerschaft zu begründen in Verbindung zu setzen. Dieses Verfahren können Sie **bei jedem Standesamt in Österreich** beantragen, unabhängig davon wo die Trauung stattfinden wird. Die dabei festgestellte Ehefähigkeit ist 6 Monate gültig. Wenn Ihre Daten im zentralen Personenstandsregister noch nicht vollständig erfasst sind, werden folgende Urkunden und Nachweise von den Standesämtern benötigt:

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis (bei Ausländern Reisepass)
- Nachweis des Wohnsitzes (Meldebestätigung), wenn Ihr Hauptwohnsitz **nicht** in Österreich liegt
- Urkunden aller früheren Ehen/Eingetragenen Partnerschaften
- Nachweis der Auflösung aller früheren Ehen (Auflösungsbeschluss mit Rechtskraftbestätigung bzw. Sterbeurkunde des früheren Partners).  
**HINWEIS:** Ausländische Scheidungen/Eingetragene Partnerschaften müssen in Österreich manchmal erst anerkannt werden.  
**Ausnahmen:** Wenn beide Partner zum Zeitpunkt der Erlassung der ausländischen Ehescheidung ausschließlich dem Staat, dessen Behörde entschieden hat, angehört haben. Wenn die Auflösung nach dem 01.03.2001 von Behörden der EG-Mitgliedsstaaten (außer Dänemark) getroffen wurde.  
Zuständig für den Anerkennungsantrag ist jenes Bezirksgericht, in dessen Amtsbereich der Antragsteller seinen gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) hat.
- Geburtsurkunden gemeinsamer Kinder (Vaterschaftsanerkennnis)
- Nachweis von akademischen Graden oder Standesbezeichnung

## **Ausländische Verlobte haben zusätzlich vorzulegen:**

a) Bestätigung der Ehefähigkeit (Ehefähigkeitszeugnis, Familienstandbestätigung, Affidavit) der zuständigen Heimatbehörde bzw. der Vertretungsbehörde des Heimatstaates (Botschaft, Konsulat)

b) Gegebenenfalls weitere Bestätigungen, wie z.B. Bestätigung über die Staatsangehörigkeit neuesten Datums

c) Nachweis des akademischen Grades oder der Berufsbezeichnung

- Ausländische Personenstandsurkunden werden – je nach Staat – entweder ohne weiteres akzeptiert oder bedürfen einer Überbeglaubigung bzw. Apostille.
- Fremdsprachigen Urkunden ist eine in Österreich beglaubigte Übersetzung anzuschließen oder es sind diese mit internationaler Übersetzung vorzulegen. Ein aktuelles Verzeichnis von Übersetzungsbüros finden sie auf der Homepage des österreichischen Verbandes gerichtlich beeideter Dolmetscher.

Die Ermittlung kann frühestens 6 Monate vor dem geplanten Hochzeitstermin von jedem österreichischen Standesamt durchgeführt werden.

Im Zuge dieser Ermittlung können Sie auch bereits die Namensbestimmung vornehmen, diese ist dann ab dem Tag Ihrer Trauung rechtlich gültig. Sollten Sie Kinder haben, so ist es im Zuge Ihrer Personenstandsänderung möglich auch den Familiennamen der Kinder, egal ob es sich um gemeinsame oder um Kinder nur eines Partners handelt, neu zu bestimmen.

Die Rechtsgrundlagen und Möglichkeiten der Namensbestimmung erfahren Sie in jedem österreichischen Standesamt.

### Trauungszeremonie

Diese wird von mir so persönlich als möglich gestaltet und Sie dürfen gerne Ihre Vorstellungen einbringen. Hier ein paar Punkte zu denen Sie sich bereits Gedanken machen können:

- Musik – Livemusik oder Gerät mit Bluetoothverbindung
- Texte – gibt es einen Text den sie gerne hören wollen oder möchte sich jemand an der Gestaltung beteiligen?
- Eigenes Eheversprechen?
- Hochzeitskerze?
- Trauzeugen – sind nicht zwingend vorgeschrieben

### Exklusivtrauung Seepavillon

Im Seepavillon befinden sich 25 Sitzplätze, im Freien Stehplätze. Bei Schlechtwetter ist es möglich, erst am Tag vor der Hochzeit zu entscheiden ob die Trauung im Pavillon oder im Standesamt stattfindet. **Zum Seepavillon besteht ein Fahrverbot und kann nur zu Fuß erreicht werden. Parkmöglichkeiten gibt es am großen Parkplatz beim Kur- u. Amtshaus oder Seeklausparkplatz.**

<b>Eheschließung</b>	
<b>Bundesgebühr</b>	EUR
Ermittlung der Ehefähigkeit	50,00
Ermittlung der Ehefähigkeit mit ausländischen Dokumenten	130,00
<b>Verwaltungsabgabe</b>	EUR
je Heiratsurkunde im Zuge der Eheschließung	2,10
Traungsniederschrift	2,10
Traung während der Amtsstunden / Abtretung an ein anderes Standesamt	5,45
Traung außerhalb der Amtsstunden	10,90
<b>Zusätzliche Gebühren für Exklusivtrauung im Seepavillon</b>	EUR
Miete	150,00
Kommissionsgebühr	380,00
Verwaltungsabgabe	54,50
<b>Begründung einer eingetragenen Partnerschaft (EP)</b>	
<b>Bundesgebühr</b>	EUR
Ermittlung der Begründung der EP	50,00
Ermittlung der Begründung der EP mit ausländischen Dokument	130,00
<b>Verwaltungsabgabe</b>	EUR
je Partnerschaftsurkunde im Zuge der Begründung der EP	2,10
Partnerschaftsniederschrift	2,10
Begründung der EP	6,50

**Weitere Informationen zur Eheschließung erhalten Sie auch unter dem Link von Österreich.gv.at.**

[Anmeldung zur Eheschließung \(SDG\) \(oesterreich.gv.at\)](#)